

Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin

Gemäß § 20 Abs. 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes vom 16.10.2010 entscheidet der Kreiswahlausschuss über Beschwerden gegen die Nichtzulassung bzw. Zulassung von Wahlvorschlägen in den kreisangehörigen Gemeinden.

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses in der über eine Beschwerde gegen die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages in der Stadt Pasewalk beraten und entschieden wird, findet

am Donnerstag, dem 13.02.2014, um 16.00 Uhr, im Raum 102 des Hauptgebäudes des Landkreises Vorpommern-Greifswald in Anklam, Demminer Str. 71- 74 statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Prüfung der eingegangenen Beschwerde
3. Anhörung des Beschwerdeführers und des Gemeindevahlleiters
4. Beschlussfassung über die Beschwerde
5. Bekanntgabe der Entscheidung des Wahlausschusses

Sellnau
Kreiswahlleiterin